

A group of four diverse young people are shown in profile, looking towards the right. They are smiling and appear to be in a positive, engaged state. The background is a soft-focus outdoor setting.

Mehr Demokratie!

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Einleitung

Wir wollen durch Transparenz, ein erweitertes Wahlrecht und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten mehr Demokratie in Hessen erreichen. Denn die Bürgerinnen und Bürger müssen sich umfassend informieren können, damit sie gut aufgeklärt entscheiden können.

Sowohl am Arbeitsplatz als auch auf kommunaler oder Landesebene muss es das Recht auf direkte Mitbestimmung sowie frei zugängliche Informationen und stetige Rechenschaft über Abläufe und Entscheidungen geben, damit Politik nicht von Lobbyisten in Hinterzimmern gemacht wird.

Demokratie endet nicht mit der Stimmabgabe! Notwendig sind dafür ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz, welches seinen Namen verdient, ein modernes Petitionsrecht und eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung.

Einschränkungen von Wahlrecht oder Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit weisen wir zurück.





Wahlrecht reformieren

Das Wahlrecht wurde von fortschrittlichen Bewegungen gefordert und erkämpft, so zum Beispiel 1919 das Frauenwahlrecht in Deutschland. Es wurde in den vergangenen Jahren nur wenig reformiert.

Erst seit 1999 dürfen EU-Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Nationalität an ihrem Wohnort kommunal wählen. Leider können sich Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten an Wahlen überhaupt nicht beteiligen, selbst wenn sie schon Jahrzehnte in Deutschland leben und so von den politischen Entscheidungen genauso betroffen sind wie Menschen mit deutschem Pass.

In manchen Städten betrifft dies einen großen Anteil der Bevölkerung, der von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen ist. Wir fordern, dass alle dauerhaft hier lebenden Menschen an den Kommunalwahlen, den Wahlen zum Hessischen Landtag und zum Bundestag teilnehmen können.

In 12 Bundesländern liegt das Wahlalter zu den Kommunalwahlen bei 16 Jahren, in immerhin fünf Bundesländern liegt es auch für die Landtagwahlen bei 16 Jahren. Das Wahlrecht ab 16 Jahren in Hessen wurde von CDU und FDP 1999 wieder abgeschafft, bevor es nur ein einziges Mal angewendet wurde.

Wir sind der Meinung, dass auch junge Menschen über Wahlen mitbestimmen sollen. Wir fordern, das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre abzusenken. Mit unseren Reformideen für das Wahlrecht wollen wir zur Integration beitragen und Ungleichheit überwinden.



Echte Transparenz und Informationsfreiheit

Informationsfreiheit bezeichnet das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Einsicht in Dokumente und Akten der öffentlichen Verwaltung. Transparenzregelungen verpflichten das Land, bestimmte amtliche Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger unaufgefordert kostenlos zugänglich zu machen. Weltweit regeln in über 80 Staaten Informationsfreiheitsgesetze eine transparente Verwaltung. Auch Hessen hat seit 2018 ein Informationsfreiheitsgesetz; aber mit so vielen Einschränkungen, dass es seinen Namen nicht verdient. Das ist schlecht; denn nur wer informiert ist, kann auch mitgestalten, mitbestimmen und Beschlüsse kontrollieren.

Wir wollen keinen gläsernen Staat haben, weil das gläserne Bürger hieße. Wir wollen ein gläsernes Rathaus, wir wollen gläserne Ministerien, und wir wollen eine gläserne Staatskanzlei. Die Daten, mit denen gearbeitet wird, gehören nicht dem Staat, sondern den Bürgerinnen und Bürgern.

Bürgerbeteiligung ermöglichen

Demokratie heißt wörtlich Herrschaft des Volkes. Die Hessische Verfassung bestimmt deshalb Volksbegehren und Volksentscheid zu den wichtigsten Mitteln der Gesetzgebung (Art. 71). Aber das ist reine Theorie. Denn gesetzliche Hürden machen es in Hessen faktisch unmöglich, direkt über ein Gesetz abzustimmen. So bleibt Politik fast nur auf Regierungs- und Verwaltungshandeln beschränkt, auf das zudem mächtige Lobbyisten Einfluss nehmen.

Wir wollen, dass die Menschen durch Begehren und Entscheide mehr unmittelbaren politischen Einfluss erhalten.

Die Behörden sollen Initiativen unterstützen statt verhindern. Die Hürden für Volksentscheide müssen deshalb deutlich gesenkt, die Entscheidung von der Stimmenmehrheit abhängig gemacht und eine freie Unterschriftensammlung mit längeren Fristen eingeführt werden.

Wir möchten die erfolgreichen bayerischen Regelungen für Bürgerbegehren und Entscheide in Hessen übernehmen und durch Fairness- und Transparenzklauseln anderer Länder verbessern.

Weitere erprobte Mitbestimmungsrechte, wie Bürgeranträge und das kommunale Petitionsrecht, sollen endlich auch in hessischen Gemeinden, Städten und Kreisen zur Anwendung kommen.



Betriebliche Mitbestimmung durchsetzen

Die betriebliche Mitbestimmung hat unter den vergangenen hessischen Regierungen schwer gelitten.

Um die Mitbestimmung und Interessenvertretung der Beschäftigten zu stärken und die Gründung von Betriebsräten zu unterstützen, wollen wir eine Hessische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerkammer einrichten, die Beschäftigte bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt, allgemeine Rechtsberatung und politische Bildungsveranstaltungen anbietet und dem Landtag einen jährlichen Bericht zur Lage der lohnabhängig Beschäftigten und ihrer Familien vorlegt.

Für den öffentlichen Dienst ist es uns seit Jahren ein besonderes Anliegen, dass das Hessische Personalvertretungsgesetz so novelliert wird, dass die Mitbestimmungsrechte erheblich erweitert werden, die Einigungsstellen das Letztentscheidungsrecht zurückerhalten und eine Zusammenarbeit zwischen Personalräten und auch Betriebsräten in ausgegliederten Betrieben des Öffentlichen Dienstes in den Stufenvertretungen auch formal möglich wird.

Unabhängige Stellen sollen außerhalb von Hierarchie und Dienstweg zur Verfügung stehen, damit Konflikte gelöst statt unterdrückt werden. Das gilt auch für Schulen und Hochschulen, in denen eine Mitbestimmung im gleichberechtigten Sinne von Lehrenden, Lernenden und Eltern gesetzlich verankert werden muss.

Versammlungsrecht unter Druck

Art. 8 des Grundgesetzes regelt die Versammlungsfreiheit. Jedermann hat das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und daran teilzunehmen.

Zuletzt ist es während der Corona-Pandemie unter Druck geraten: Verbote und Auflagen machten die Ausübung des Grundrechts schwierig bis unmöglich; und es war notwendig, dass Gerichte die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Versammlungsfreiheit vornahmen.

Für Journalistinnen und Journalisten wird es schwieriger, aus Versammlungen heraus zu berichten: Die Übergriffe auf sie nahmen in den letzten Jahren stetig zu. Auf einigen Versammlungen wurden sog. Sicherheitszonen geschaffen in denen die Journalistinnen und Journalisten sich aufhalten sollten, da die Polizei ihre Sicherheit an anderen Orten nicht gewährleisten kann.

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit muss von allen staatlichen Stellen geschützt und geachtet werden.



Impressum

Mehr Demokratie!

DIE LINKE. Fraktion
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611-350 60 90

Fax: 0611-350 60 91

E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Web: linksfraktion-hessen.de

Kontakt:

Ulrich Wilken, MdL

Sprecher für Rechtspolitik

Tel.: 0611/350-6074

E-Mail: u.wilken@ltg.hessen.de

Kim Abraham

Referentin für Rechtspolitik

Tel.: 0611/350-6098

E-Mail: k.abraham@ltg.hessen.de

V.i.S.d.P.

Elisabeth Kula & Jan Schalauske

Grafik, Satz und Layout: AfM Lichtenberg

Redaktion: Kim Abraham, Tim Dreyer, Lisa
Glasner, Ulrich Wilken

Bildnachweis: Seiten 3, 6: [iStockphoto.com/](https://www.iStockphoto.com/)
[SolStock](https://www.SolStock.com/), [jacoblund](https://www.jacoblund.com/); Seiten 1, 4, 8, 11:
[shutterstock.com/ASDF_MEDIA](https://www.shutterstock.com/ASDF_MEDIA),
David Tadevosian, Prostock-studio

Wiesbaden, November 2022

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG



[linksfraktion.hessen](https://www.linksfraktion.hessen.de)



[linkeltghessen](https://twitter.com/linkeltghessen)



[linksfraktionhessen](https://www.linksfraktionhessen.de)